

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz am Bodensee

An den Stadtsportverband
und alle Konstanzer Sportvereine

Oberbürgermeister
Uli Burchardt

Rathaus
Kanzleistraße 15

Tel. 07531 900 - 2211 / 2212
Fax 07531 900 - 2214
ob@konstanz.de

31.03.2020

Unterstützungsmaßnahmen für Sportvereine in Zeiten der Corona-Krise

Sehr geehrte Vorstände des Stadtsportverbandes,
Sehr geehrte Vereinsvorstände,

wir alle sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Verunsicherungen und Ängste in der Bevölkerung sind spürbar und der Alltag komplett auf den Kopf gestellt.

Auch die Sportvereine sind von den Folgen der Krise stark erfasst worden. Alle Sportanlagen sind geschlossen und der aktive Vereinsbetrieb ist nahezu eingestellt. Besondere Angebote für Kinder- und Jugendliche oder Senioren finden nicht statt, der Wettkampfbetrieb ruht vollkommen. Der Zustand ist für die Sportlerinnen und Sportler, wie auch für die Fans nur schwer zu ertragen.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits klar signalisiert: „Wir werden das Ehrenamt nicht im Stich lassen“ (Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann am 26.03.2020). Als erste Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Landessportverband beschlossen, dass umgehend Mittel aus dem Solidarpakt Sport zielgerichtet eingesetzt werden, um in Not geratene Sportvereine zu unterstützen. Des Weiteren hat der Badische Sportbund unter www.bsb-freiburg.de einen umfangreichen Fragekatalog zu allen Rechtsfragen von Vereinen im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammengestellt.

Der Sport kann auch vom Rettungsschirm des Bundes und des Landes Baden-Württemberg profitieren. Ab sofort können Anträge unter www.bw-soforthilfe.de auf einen einmaligen Zuschuss gestellt werden – sofern für die betroffenen Vereine durch die Corona-Krise ein massiver Liquiditätsengpass entstanden ist.

Grundvoraussetzung ist, dass die Sportvereine eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen z.B. Kurzarbeitergeld oder Hilfen für Solo-Selbstständige und Freiberufler, wie z.B. Trainerinnen und Trainer.

Die Stadt Konstanz wird für das Jahr 2020 an den Sportförderansätzen festhalten:

- Die Auszahlung der allgemeinen Jugendförderung ist z.B. für Juli 2020 vorgesehen.
- Alle Zuschüsse für Miet- und Pachtobjekte werden uneingeschränkt fortgeführt.
- Die Bezuschussung der hauptamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden fortgeführt.
- Für den Ausfall von Veranstaltungen und den Trainingsbetrieb werden in den städtischen Sportanlagen natürlich keine Kosten in Rechnung gestellt.

Das Amt für Bildung und Sport befindet sich zwar hauptsächlich im Home-Office, ist aber nicht untätig. Bei regelmäßigen Austauschgesprächen innerhalb der Verwaltung, werden die Themen des Sports klar positioniert, so dass der Sport und vor allem die Sportvereine bei den weiteren Hilfspaketen berücksichtigt werden. Es wird aktuell mit Hochdruck an Lösungen gearbeitet.

Hierzu bitten wir Sie Verluste durch den Ausfall von Veranstaltungen und dem Trainingsbetrieb, durch die Rücknahme von Zuschüssen oder Sponsoring-Vereinbarungen, verursacht durch die Corona-Pandemie dem Amt für Bildung und Sport unter bildungundsport@kostanz.de zu melden. Alle Unterlagen werden in die Zusammenstellung eines möglichen Entschädigungspaketes einfließen.

Ein besonderer Appell richtet sich an alle Vereinsmitglieder: Bleiben Sie auch in diesen schwierigen Zeiten Ihrem Verein treu!

Ich wünsche Ihnen in dieser schwierigen Zeit alles Gute und Gesundheit, und vor allem Zuversicht und bewahren Sie die Tugenden des Sports.

Mit freundlichen Grüßen



Uli Burchardt
Oberbürgermeister